



Lübbecke, 11.08.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am **Mittwoch, dem 18.08.2021**, beginnt an den Schulen des Landes NRW wieder der Unterrichtsbetrieb. Das Schulministerium des Landes hat uns nun über die Rahmenbedingungen, unter denen das neue Schuljahr 2021/2022 starten soll, informiert, so dass wir diese Ihnen vorstellen können:

- Der Schulunterricht findet in Präsenzunterricht für alle Schüler*innen statt.
- Der Unterricht wird in vollem Umfang nach Stundentafel erteilt.

Am Mittwoch, dem 18.08.21, haben alle Schüler*innen nach der 4. Stunde Unterrichtschluss (11.25 Uhr), ebenso am Donnerstag und Freitag.

Ab Montag, dem 23.08.21, wird der Unterricht nach Stundenplan erteilt.

- Die Ganztagsbetreuung findet im vollen Umfang statt.
- Im Innenbereich der Schulen besteht weiterhin die Maskenpflicht. (Nähere Informationen sehen Sie weiter unten.)
- Testungen werden weiterhin durchgeführt. (Nähere Informationen sehen Sie weiter unten.)

„Die aktuellen Inzidenzzahlen lassen einen solchen Schulbetrieb weiterhin zu. Es gibt aber auch deutliche Anzeichen dafür, dass weiterhin Umsicht geboten ist. Das Delta-Virus verbreitet sich in vielen Ländern schnell und führt zu einem Anstieg der Zahl der Infizierten. Auch wenn der Anstieg sich in Deutschland derzeit in nur kleinen Schritten vollzieht, ist es die stetige Tendenz nach oben, die Grund zur Achtsamkeit liefert.“ (Schulmail vom 05.08.2021) Aus diesem Grund gelten weitere Vorgaben:

Rückkehr aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands

Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes gibt vor, dass bei der Rückkehr nach Deutschland ein negativer Corona-Test, eine Impf- oder eine Genesenenbescheinigung vorgelegt werden muss. Je nach Ausreisegebiet müssen außerdem spezielle Anmelde- oder Quarantänepflichten beachtet werden. Diese können Sie unter folgendem Link einsehen:

[Coronavirus-Einreiseverordnung](#)

Die Kontrolle der Einreisebestimmungen erfolgt nicht durch die Schule.

Bitte beachten Sie, dass die Testpflicht nach der Einreise nach Deutschland neben der Testpflicht in der Schule gilt. Die Testungen in der Schule ersetzen somit nicht die Einreisetestungen.

Maskenpflicht

Im Schulgebäude besteht weiterhin für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Aufgrund der Passform dürfen Grundschul Kinder auch eine Stoffmaske tragen.

Das Tragen des Nasen-Mundschutzes ist am Sitzplatz im Unterricht weiterhin verpflichtend. In regelmäßigen Abständen werden den Kindern „Maskenpausen“ ermöglicht.

Im Sportunterricht werden die Masken nur dann getragen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien findet ohne Masken statt.

Auf dem Schulhof besteht keine Maskenpflicht.

Testungen mit den Lolli-Tests

Alle Schüler*innen werden wie im letzten Schuljahr zwei Mal wöchentlich mit den Lolli-Tests (PCR-Tests) getestet.

Am ersten Schultag, den 18.08.21, werden alle Schüler*innen getestet (Klassen 2-4).

Die Schulanfänger beginnen ab Montag, dem 23.08.21, mit den Testungen.

Ab Montag, den 23.08.21, wird in folgendem Rhythmus getestet:

- **Jahrgangsstufen 1 und 2 - montags und mittwochs**
- **Jahrgangsstufen 3 und 4 – dienstags und donnerstags.**

Alternativ können zu den Testtagen Testergebnisse anderer zugelassener Teststellen, die nicht älter als 48 Stunden sind, eingereicht werden. Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die Testpflicht. Als „genesen“ gilt man 6 Monate lang nach der durchlebten Erkrankung mit dem Corona-Virus.

Ab dem Beginn des neuen Schuljahres wird unsere Schule vom Labor des Herz-Diabetes-Zentrum in Bad Oeynhausen betreut. Der Wechsel des Labors bringt einige Änderungen für Sie und für uns mit sich. So können beispielsweise die an Sie ausgeteilten Röhrchen für den Einzel-Test, die Sie zu Hause aufbewahren, nicht mehr verwendet werden. Das Labor des HDZ verwendet andere Kennzeichnung. Wir bitten Sie daher, die alten Röhrchen zu entsorgen! Die neuen Röhrchen für eine Nachttestung werden Ihrem Kind am ersten Schultag ausgeteilt. Bitte bewahren Sie diesen zu Hause gut auf!

Weitere Infektionsschutzmaßnahmen

- Die Klassenräume sowie die Sanitäreinrichtungen und Flure werden regelmäßig gereinigt.
- Eine regelmäßige Durchlüftung der Klassen wird sichergestellt – alle 20 Minuten 5 Minuten Stoßlüftung.
- Auf allen Verkehrsflächen im Schulinneren und in Sanitärbereichen gilt weiterhin das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Eltern sowie alle anderen Besucher betreten das Schulgebäude mit Mund-Nasen-Schutz nur, wenn es nicht zu vermeiden ist und nach Absprache. Bitte vermeiden Sie morgens Ansammlungen an den Schultoren!
- Die Kinder begeben sich ab 7.30 Uhr direkt in die Klassenräume.
- Zu Beginn des Unterrichts sowie nach den Pausen waschen sich alle Schüler*innen ihre Hände mit Seife oder nutzen die Desinfektionsspender.
- Nach dem Unterricht treten die Kinder sofort ihren Heimweg an oder begeben sich in die Ganztagsbetreuung.
- Kinder und Erwachsene mit Corona-relevanten Symptomen besuchen so lange nicht die Schule, bis die Infektion mit dem Corona-Virus ausgeschlossen werden kann.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir als eine staatliche Institution sind verpflichtet, die vorgeschriebenen Vorgaben einzuhalten. Dies tun wir, um dem Pandemie-Geschehen entgegenzuwirken und die Gesundheit aller Beteiligten zu erhalten. Gleichzeitig liegt uns das Wohl unserer Schüler*innen besonders am Herzen. Deshalb seien Sie versichert, dass wir bei der Umsetzung der Maßnahmen auf jedes Kind individuell und einfühlsam eingehen werden.

Bitte beachten Sie die Elterninformationen der nächsten Tage und schauen täglich in Ihre Mails, Vielen Dank!

Herzliche Grüße

Silke Gillar